



Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 18

30. Juli 2008

Nummer 16

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal Veröffentlichung der Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Garlipp	108
2. Stadt Stendal - Trägergemeinde der Vgem. Stendal-Uchtetal - Büro des Oberbürgermeisters, SG Gemeindeangelegenheiten 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Nahrstedt	108
3. Vgem Elbe-Havel-Land Bekanntmachung über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes Elbe-Havel-Land ...	109
4. Altmark Oase-Sport-und Freizeitbad Stendal GmbH Bekanntmachung	109
5. Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH Bekanntmachung gemäß 121 GO des Landes Sachsen-Anhalt	109

Landkreis Stendal

Genehmigung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Garlipp

Auf der Grundlage des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008, (GVBl. LSA S.40) - GO LSA - erhält die **Gemeinde Garlipp** gemäß Antrag die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens / Basonierung nach der Zustimmungserklärung des Landeshauptarchivs vom 22.05.2008:

Gespalten von Silber und Grün mit goldenem Schildhaupt, im Schildhaupt ein grüner Eichenzweig mit einer Eichel und zwei in die Oberecken weisenden Blätter, vorn am Spalt ein halber golden bewehrter roter Adler mit ausgeschlagener roter Zunge, hinten eine goldene Ähre zwischen zwei gestürzten zugewendeten goldenen Sensenblättern.

Die Farben der Gemeinde sind - abgeleitet von der Farbe des Hauptmotivs und der Tinktur des Schildes: Grün / Silber (Weiß).


Weiterhin erteile ich der **Gemeinde Garlipp** die Genehmigung zur Führung der nachfolgend beschriebenen Flagge nach der Zustimmungserklärung des Landeshauptarchivs vom 22.05.2008:

Die Flagge ist grün - weiß (1: 1) gestreift (Querformat: Streifen waagrecht verlaufend, Längsformat: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeinewappen belegt.

Die bildliche Darstellung des Wappens und der Flagge sind als Anlage 1 und 2 beigefügt und Bestandteil dieser Genehmigung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung können Sie nach Bekanntgabe innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, 39 576 Stendal, Hospitalstraße 1-2 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Stendal, den 14.07.2008


In Vertretung
Annemarie Theil



Wappen der Gemeinde Garlipp



Flaggen der Gemeinde Garlipp



Stadt Stendal - Trägergemeinde der Vgem. Stendal-Uchtetal Büro des Oberbürgermeisters, SG Gemeindeangelegenheiten 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nahrstedt in der Sitzung vom 27.05.2008 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	der Gesamtbetrag	
			bisher	neu festgesetzt
a) im Verwaltungshaushalt				
Die Einnahmen	10.200 EUR		262.100 EUR	272.300 EUR
Die Ausgaben	10.200 EUR		262.100 EUR	272.300 EUR
b) im Vermögenshaushalt				
Die Einnahmen	6.700 EUR		260.200 EUR	266.900 EUR
Die Ausgaben	6.700 EUR		260.200 EUR	266.900 EUR

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Beitragssatz für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung wird nicht geändert.

§ 7


Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 30. Juli 2008, Nr. 16

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom 31.07.2008 bis 08.08.2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal öffentlich aus.

Nahrstedt, 27.05.2008


Jacob
Bürgermeister



Verwaltungsamt Elbe-Havel-Land
Fontanestraße 6
39524 Schönhausen (Elbe)

BEKANNTMACHUNG über die Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes Elbe-Havel-Land


Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land hat in seiner Sitzung am 02. 07. 2008 über die Jahresrechnung 2006 der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Havel-Land gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen und dem Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes ohne Einschränkungen die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt vom

31. 07. 2008 bis zum 13. 08. 2008

zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt Elbe-Havel-Land in Schönhausen (Elbe), Fontanestr. 6 sowie in der Nebenstelle des Verwaltungsamtes Elbe-Havel-Land in Sandau (Elbe), Marktstraße 2 während der Dienststunden öffentlich aus.

Schönhausen (Elbe), 17. 07. 2008


Faller - Walzer
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses



Vgem Elbe-Havel-Land

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Sandau (Elbe) für das Haushaltsjahr 2008

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) - GO LSA -, zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352), hat der Stadtrat Sandau (Elbe) in der Sitzung am 18.03.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird:

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.172.000 Euro,
in der Ausgabe auf	1.325.100 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	516.300 Euro,
in der Ausgabe auf	516.300 Euro,

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

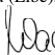
1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Sandau (Elbe), 18.03.2008


Wagner
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3, Satz 1 der Gemeindeordnung

vom 31.07.2008 bis zum 13.08.2008

zur Einsichtnahme im Stadtbüro im Rathaus, Marktstraße 2, 39524 Sandau (Elbe), während der Dienststunden öffentlich aus.

Sandau (Elbe), 17.07.2008


Wagner
Bürgermeister



Altmark Oase - Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Altmark Oase - Sport- und Freizeitbad Stendal GmbH hat in ihrer Sitzung am 15. Juli 2008 beschlossen, den zum 31. Dezember 2007 aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft TRION Treuhandgesellschaft mbH aus Buchholz i.d. Nordheide geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht festzustellen.

Die Gesellschafterversammlung hat weiterhin beschlossen, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von -502.370,55 Euro aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 werden aufgrund der Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von 7 Tagen ab Veröffentlichung in den Geschäftsräumen der Stadt Stendal, Am Markt 1, Servicepunkt öffentlich ausgelegt.

Stendal, den 30. Juli 2008


Marcus Schreiber
Geschäftsführer Altmark Oase

Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH

Bekanntmachung gemäß § 121 GO des Landes Sachsen - Anhalt

Die Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung mbH weist im Jahr 2007 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 250.466,70 Euro aus.

Der Jahresfehlbetrag wurde aus dem Sonderposten für Gesellschafterbeiträge ausgeglichen, so dass das Ergebnis +/- 0 ausweist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2007 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes erfolgte uneingeschränkt.

Der Bericht über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2007 der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung und die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Bestätigung des Jahresabschlusses und Lageberichtes in der Gesellschafterversammlung vom 09.07.08 liegen zur Einsichtnahme vor und können vier Wochen lang nach Erscheinen dieser Veröffentlichung in den Räumen der Geschäftsführung der GfAuS mbH, Uenglingen, Lindenallee 6 während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.


Rümshüssel
Geschäftsführer

Rümshüssel
Geschäftsführer

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,
Telefon: 0 39 31/60 75 28

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31